

# Antrag des Sportvereins an den zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbund zur „Digitalisierung gemeinnütziger Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen“

## 1. Allgemeine Angaben

### Angaben zum Sportverein

Vereinsname	
Vereinskennziffer	

### Angaben zum Antragsteller (vertretungsberechtigt gem. § 26 BGB)

Vor- und Nachname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefon	

### Angaben zum Ort der Aufbewahrung, an dem alle für die Förderung relevanten Unterlagen aufbewahrt werden

<input type="checkbox"/>	Die Angaben zum Ort der Aufbewahrung sind mit den Angaben zum Antragsteller identisch.
--------------------------	--

Falls abweichend:

Vor- und Nachname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	

## 2. Antragsberechtigung<sup>1</sup>

<input type="checkbox"/>	Ich versichere, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung die Mitgliedschaft in dem zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbund vorliegt.
<input type="checkbox"/>	Ich versichere, dass der Verein von der Körperschaftssteuer befreit und als gemeinnützig anerkannt ist.
Zuständiges Finanzamt	
Ausstellungsdatum der letzten Bestätigung des Finanzamtes	

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie, dass der zuständige Stadt- bzw. Kreissportbund im Rahmen der Antragstellung ergänzende Unterlagen anfordern kann. Bitte nehmen Sie ggf. im Vorfeld zu diesem Kontakt auf.

### 3. Übersicht geplanter Anschaffungen

**Bitte beachten Sie:**

**Förderfähig sind ausschließlich Sachausgaben für die digitale Infrastrukturausstattung des Sportvereins. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang unbedingt die Anlage 1 (Übersicht der anerkennungsfähigen Ausgaben).**

Stimmen Sie Ihre geplante Investition im Zweifelsfall **vor der Antragstellung** mit dem zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbund ab. Da die Fördermittel erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bezirksregierung ausgezahlt werden, könnte es sonst passieren, dass der Verein die getätigten Ausgaben vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren muss.

Im Rahmen der Investitionen in die digitale und mediale Ausstattung mit entsprechender Hardware und der dazugehörigen Software ist es geplant folgende Anschaffungen zu tätigen: (bitte Anzahl eintragen)

Kategorie	Anzahl	Kategorienbezeichnung (nur Sachkosten)
1		Laptops/Tablets/Notebooks/Scanner/ digitale Foto- und/oder Videokameras
2		Serversysteme, Speichermedien, Datenschutz- und Datensicherungssysteme
3		Digitalen Whiteboards/Smartboards
4		Videokonferenz-, Videoübertragungs- und Präsentationssysteme, Beamer, Leinwand und Monitore
5		In Verbindung mit angeschaffter Hardware: Software und Spezial-Software für das Vereins-, Belegungs- und Hallenmanagement
6		Digitale Zugangs- und Schließsysteme, digitale Zahlungssysteme
7		Computer-Lautsprecher und Sound-Systeme
8		Digitale Steuerungstechnik ( automatisierte Beleuchtung und Heizungssteuerung)
9		Netzwerktechnik, WLAN-Router, Repeater, Access-Points
10		Zubehör, wie Mäuse, Tastaturen, Headsets, Mikrofone, Webcams, Docking-Stations, Stifte für die digitale Eingabe auf Endgeräten
11		Kabel zur Verwendung o.g. Ausstattung: Netzkabel, Patchkabel, USB- (Verlängerungs-) Kabel/-Adapter/-Konverter (USB Typ A, USB Mini-B, USB Micro B, USB Typ C; USB 2.0, USB 3.0), Kabel und Konverter zur Bildübertragung (USB, HDMI, DisplayPort, Lightning, VGA, DVI), Gerätezuleitung (Strom, Innenbereich), Mehrfachsteckdose (Strom, Innenbereich), Verlängerungskabel (Strom, Innenbereich)
<b>Geschätzte Gesamtkosten in Euro</b>		
<b>Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung</b>		Der Verein ist <u>für dieses Vorhaben</u> zum Vorsteuerabzug <u>nicht berechtigt</u> .

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift gem. § 26 BGB

## Anlage 1 Übersicht der anererkennungsfähigen Ausgaben

- Laptops, Tablets, Notebooks, Scanner, digitale Foto- und/oder Videokameras
- Serversysteme, Speichermedien, Datenschutz- und Datensicherungssysteme
- Digitale Whiteboards/Smartboards
- Videokonferenz-, Videoübertragungs- und Präsentationssysteme, Beamer, Leinwand und Monitore
  - Bitte beachten: Förderfähig ist die Anschaffung zur Kommunikation im Verwaltungsbereich, dem Streaming von Breitensportlichen Wettbewerben sowie zur Kommunikation/Anleitung von Sportgruppen.
- Ausschließlich in Verbindung mit angeschaffter Hardware: Software und Spezialsoftware für das Vereins-, Belegungs- und Hallenmanagement
  - Bitte beachten: Software-Abonnements mit monatlich oder jährlich wiederkehrenden Kosten sind nur im Jahr der Erstanschaffung förderfähig! Um die Zweckbindungsfrist von drei Jahren zu erreichen, sind die Folgekosten aus eigenen Mitteln zu tragen.
- Digitale Zugangs- und Schließsysteme, digitale Zahlungssysteme
  - Bitte beachten: Förderfähig ist die reine Anschaffung der Systeme, Begleitarbeiten wie bspw. Austausch von Türzargen, etc. sind nicht förderfähig!
- Computer-Lautsprecher und Sound-Systeme
  - Bitte beachten: Förderfähig ist die Anschaffung zur Kommunikation im Verwaltungsbereich sowie zur Kommunikation/Anleitung von Sportgruppen.
- Digitale Steuerungstechnik (automatisierte Beleuchtung und Heizungssteuerung)
  - Bitte beachten: Förderfähig ist die Anschaffung der technischen Geräte, jedoch nicht deren Einbau. Der Austausch von Beleuchtungs- oder Heizungsanlagen ist nicht förderfähig!
- Netzwerktechnik, WLAN-Router, Repeater, Access-Points
- Kabel zur Verwendung o.g. Ausstattung: Netzkabel, Patchkabel, USB- (Verlängerungs-) Kabel/-Adapter/-Konverter (USB Typ A, USB Mini-B, USB Micro B, USB Typ C; USB 2.0, USB 3.0), Kabel und Konverter zur Bildübertragung (USB, HDMI, DisplayPort, Lightning, VGA, DVI), Gerätezuleitung (Strom, Innenbereich), Mehrfachsteckdose (Strom, Innenbereich), Verlängerungskabel (Strom, Innenbereich)

### Generell gilt:

- Hardware-Lösungen, die ausschließlich zur unmittelbaren Sportausübung oder einer Trainings- bzw. Wettkampfanalyse (einschl. Zeitmessanlagen und digitalen Anzeigetafeln) dienen, sind nicht förderfähig!